

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.02.2023 (GVBl. Nr. 6 S.93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus am 29.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.678.336 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.862.307 EUR
mit einem Saldo von	-183.971 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-183.971 EUR
---------------------------------	---------------------

Dieser Fehlbedarf kann durch die ordentliche Rücklage ausgeglichen werden.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	180.502 EUR
---	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	320.650 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.711.600 EUR
mit einem Saldo von	-3.390.950 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.390.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	991.014 EUR
mit einem Saldo von	2.421.696 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	788.752 EUR
---	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2023** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.390.950 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2023** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2023** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 660 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 660 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

360 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten, den 30.03.2023

Der Gemeindevorstand




Julia Krügers
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2023 gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.390.950 €

(i.W.: „drei Millionen dreihundertneunzigtausendneunhundertfünfzig Euro“)

- c) gemäß § 97a Nr. 5 und § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von

1.500.000 €

(i.W.: „eine Million fünfhunderttausend Euro“)

Bad Homburg v.d.H., den 29. Juni 2023

- 90.16 -

Der Landrat des Hochtaunuskreises

Ulrich Krebs, Landrat“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.07.2023 bis einschließlich 12.07.2023 im Rathaus, Parkstraße 2, 1. Stock, Zimmer 25, Kämmerei, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

61389 Schmitten, den 03. Juli 2023

Der Gemeindevorstand



Julia Krügers, Bürgermeisterin